

BERLINER BYZANTINISTISCHE ARBEITEN
BAND 54

Herausgegeben vom
**ZENTRALINSTITUT FÜR ALTE GESCHICHTE
UND ARCHÄOLOGIE
DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
DER DDR**

in Verbindung mit der
**SEKTION ORIENT- UND ALTERTUMSWISSENSCHAFTEN
DER MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG**

FRIEDHELM WINKELMANN

QUELLENSTUDIEN
ZUR HERRSCHENDEN KLASSE
VON BYZANZ
IM 8. UND 9. JAHRHUNDERT



AKADEMIE-VERLAG BERLIN

1987

Zur Beachtung

Versehentlich wurden in vorliegendem Band die Anmerkungen nicht seitenweise abgesetzt, sondern durchgezählt. Einige bereits vor der endgültigen Fertigstellung des Manuskripts gestrichene Fußnoten sind daher beim Druck entfallen.

ISBN 3-05-000134-8
ISSN 0067-6055

Erschienen im Akademie-Verlag Berlin, DDR · 1086 Berlin, Leipziger Str 3–4

© Akademie-Verlag Berlin 1987

Lizenznummer: 202 · 100/92/87

Printed in the German Democratic Republic

Gesamtherstellung: IV/21/4 VEB Druckerei »Gottfried Wilhelm Leibniz«,

4450 Gräfenhainichen · 6549

LSV 0225

Bestellnummer: 754 587 6 (2065/54)

04800

Vorwort

*La dernière chose qu'on trouve en
faisant un ouvrage est de savoir celle
qu'il faut mettre la première.*

Blaise Pascal

Die vorliegenden Untersuchungen fußen – so wie auch schon die Monographie „Byzantinische Rang- und Ämterstruktur im 8. und 9. Jahrhundert. Faktoren und Tendenzen ihrer Entwicklung“, Berlin 1985 – auf den Materialien einer Prosopographia Byzantina Profana für die Zeit von 641 bis 886, die diesem Band in einiger Zeit im Druck folgen wird. Über die Bedeutung des Themas und über Zielstellung, Probleme und Methode der Arbeit informiert die Einleitung.

Konzeptionelle Vorstellungen, erreichte Ergebnisse und viele der speziellen Probleme, die sich im Laufe der Erarbeitung dieser Quellenstudien ergaben, konnte ich mit meinen byzantinistischen Kollegen und Freunden an der Akademie der Wissenschaften der DDR, Wolfram Brandes, Hans Ditten, Helga Köpstein, Ilse Rochow, diskutieren. Sie unterstützten mich auch beim Lesen der Korrekturfahnen. Bei sigillographischen Problemen haben mich Valentina S. Šandrovskaia/Leningrad, Irina V. Sokolova/Leningrad und Werner Seibt/Wien, in den Armeniaca Karen Yuzbashyan/Leningrad, bei Fragen, die iranisches Namensgut betrafen, Werner Sundermann/Berlin und bei den arabischen Namen Gotthard Strohmaier/Berlin sehr hilfsbereit beraten. Über das Werk des Symeon Logothetes stand ich mit Athanasios Markopulos/Athen in Briefwechsel. Zu rechtshistorischen Problemen gab mir Dieter Simon/Frankfurt a. M. Anregungen und Hinweise. Allen genannten Kolleginnen und Kollegen sei auch an dieser Stelle sehr herzlich gedankt. Der Dank gilt schließlich auch dem Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR, das diese Arbeiten förderte.

Berlin, im Juni 1984

Friedhelm Winkelmann

Inhalt

Bibliographische Abkürzungen	9
Einleitung	13
Kapitel 1: Die Quellennotizen zur ökonomischen Lage der herrschenden Klasse im 8. und 9. Jahrhundert	25
Erstes Teilergebnis	31
Kapitel 2: Auseinandersetzungen innerhalb der herrschenden Klasse	33
1. Usurpationen und Erhebungen	33
2. Factiones	75
Zweites Teilergebnis	94
Kapitel 3: Stabilität und Instabilität im Beamtenapparat	98
1. Beobachtungen zur Karriere im Staatsdienst	99
2. Zur Amtsdauer der Beamten	113
3. Bestrafungen	120
4. Absetzungen und Abdankungen	132
Drittes Teilergebnis	139
Kapitel 4: Symptome und Tendenzen der Konsolidierung einer Magnatenschicht	143
1. Nomina gentilia	143
a) Führung des Vatersnamens	144
b) Beinamen	146
2. Genealogische Informationen der Quellen zum 8. und 9. Jh.	180
3. Bemerkungen zu den Geographica und Ethnica	194
Viertes Teilergebnis	217
Schlußbemerkungen	220
Zeittafel	234
Addenda	251
Register	
1. Namen- und Personenregister	254
2. Sachregister	264

Bibliographische Abkürzungen¹

AB	Analecta Bollandiana, Brüssel 1882ff.
Ačaryan	H. Ačaryan, Armen. prosopograph. Lexikon (armen.), I–IV, Erewan 1942ff. (ND Beirut 1972).
Ahrweiler Mer	H. Ahrweiler, Byzance et la mer. La marine de guerre, la politique et les institutions maritimes de Byzance aux VII ^e –XV ^e siècles, Paris 1966 (Bibliothèque Byzantine 5).
Ahrweiler Rech.	H. Ahrweiler, Recherches sur l'administration de l'empire byzantin aux IX ^e –XI ^e siècles, in: Bull. corr. hell. 84 (1960) 1–109 = H. Ahrweiler, Études sur les structures administratives et sociales de Byzance, London 1971, Nr. VIII.
Alexander	P. J. Alexander, The Patriarch Nicephorus of Constantinople. Ecclesiastical Policy and Image Worship in the Byzantine Empire, Oxford 1958.
Amari	M. Amari, Storia dei Musulmani di Sicilia. Seconda edizione modificata e accresciuta dell'autore, pubblicata con note a cura di C. A. Nallino, I–III, Catania 1933–1939.
b	basilikos (kaiserlich)
Balettas	J. N. Balettas, Photii epistolae, London 1864 (ND Hildesheim 1978).
Bas.	Konstantinos Porphyrogenetos, Historikē diēgēsis (ed. I. Bekker, Theophanes continuatus, Bonn 1838, 211–353).
Beck	H.-G. Beck, Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich, München 1959.
Beck Gefolg.	H.-G. Beck, Byzantinisches Gefolgschaftswesen, Sb München, phil.-hist. Kl. 1965, Heft 5.
Bees	N. Bees, Zur Sigillographie der Themen Peloponnes und Hellas, Viz. Vrem. 21 (1914) 90–100. 192–235.
BHG	F. Halkin, Bibliotheca Hagiographica Graeca, 3. Aufl. Brüssel 1957; ders., Novum Auctarium Bibliothecae Hagiographicae Graecae, Brüssel 1984 (Subsidia hag. 8 a u. 65).
Bury Adm.	J. B. Bury, The Imperial Administrative System in the Ninth Century, London 1911.
Bury East.	J. B. Bury, A History of the Eastern Roman Empire, London 1912.
Bury Later	J. B. Bury, A History of the Later Roman Empire, II, London 1889 (Repr. Amsterdam 1966).
BS	Byzantinoslavica, Prag 1929ff.
Byz.	Byzantion, Brüssel 1924ff.
BZ	Byzantinische Zeitschrift, Leipzig 1892ff. München 1950ff.

¹ In diesem Abkürzungsverzeichnis sind nur die oft gebrauchten Titel aufgeführt.

- C
DAI I u. II V. Laurent, *Le Corpus des Sceaux*, II, Paris 1981; V 1, Paris 1963. Constantine Porphyrogenitus, *De administrando Imperio*, Greek text ed. by Gy. Moravcsik, English translation by R. J. H. Jenkins, 2. Aufl. Washington 1967; Vol. II: Commentary, by F. Dvornik, R. J. H. Jenkins, G. Lewis, Gy. Moravcsik, D. Obolensky, S. Runciman, ed. by R. J. H. Jenkins, London 1962.
- Dölger Reg. F. Dölger, *Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches*, I, München 1924.
- DOP Dumbarton Oaks Papers, Washington 1941 ff.
- EEBS Ἑπετηρίς Ἐταιρείας Βυζαντινῶν σπουδῶν, Athen 1924 ff.
- EO Échos d'Orient, Paris – Konstantinopel 1897 ff.
- Gay J. Gay, *L'Italie méridionale et l'Empire byzantin depuis l'avènement de Basile I jusqu'à la prise de Bari par les Normands (867–1071)*, Paris 1909.
- GB W. de Gray Birch, *Catalogue of Seals in the Department of Manuscripts in the British Museum*, V, London 1898, 1–106: Byz. Reich (Zitierung nach den Siegelnummern).
- Gen. Josephi Genesi Regum libri quattuor, ed. A. Lesmueller-Werner – I. Thurn, Berlin 1978 (CFHB, vol. XIV Ser. Berol.).
- GK A. P. Každan, *Sozial'nyj sostav gospodstvujuščego klassa Vizantii XI–XII vv.*, Moskau 1974.
- GKA A. P. Každan, *Armjane v sostave gospodstvujuščego klassa vizantijskoj Imperii v XI–XII vv.*, Jerewan 1975.
- GM Georgios Monachos (ed. C. de Boor, *Georgii monachi chronicon*, II, Leipzig 1904f).
- GMI Georgius Monachus Interpolatus (ed. J. Bekker, ThC, Bonn 1838, 763–810: a. 813–842).
- GMC Georgius Monachus Continuatus (ed. I. Bekker, *Theophanes continuatus*, Bonn 1838, 810–924: a. 842–948).
- GRBS Greek, Roman and Byzantine Studies, Durham 1974 ff.
- Grumel Reg. V. Grumel, *Les Regestes des Actes du Patriarcat de Constantinople*, I, Chalkedon 1932.
- Haldon John F. Haldon, *Byzantine Praetorians: an administrative, institutional and social survey of the Opsikion and Tagmata, c. 580–900*, Bonn 1984 (Poikila Byzantina 3).
- Hübschmann H. Hübschmann, *Armenische Grammatik*, I, Leipzig 1897.
- Iconoclasm ed. A. Bryer – J. Herrin, *Iconoclasm. Papers given at the Ninth Spring Symposium of Byzantine Studies, University of Birmingham, March 1975*, Birmingham 1977.
- IRAİK Izvestija Russkogo Arch. Inst. v Konstantinopole.
- Istrin Chronika Georgija Amartola v drevnem slavjanorusskom perevode, II, Petrograd 1922, 1–65.
- Janin Centres R. Janin, *Les Églises et les monastères des grands centres byzantins (Bithynie, Hellespont, Latros, Galésios, Trébizonde, Athènes, Thessalonique)*, Paris 1975.
- Janin Cpl. R. Janin, *Constantinople Byzantine*, Paris 1964²
- Janin Eccl. R. Janin, *La géographie ecclésiastique de l'Empire byzantin*, I 3, Paris 1953.
- JIAN *Journal international d'archéologie numismatique*, Paris
- Justi F. Justi, *Iranisches Namenbuch*, Marburg 1895 (ND Hildesheim 1963).
- K K. M. Konstantopulos, *Byzantiaka Molybdobulla*, in: *Journ.*

- Intern. Archéol. Num. 5 (1902) 149–164 (Nr. 1–52). 189–228 (Nr. 53–185); 6 (1903) 49–88 (Nr. 186–340). 333–364 (Nr. 341–479); 7 (1904) 161–176 (Nr. 480–550). 255–310 (Nr. 551–774); 8 (1905) 53–102 (Nr. 775–1057). 195–226 (Nr. 1058–1199); 9 (1906) 61–146 (Nr. 1a–702d); 10 (1907) 47–112 (Nr. 703a–1257 u. Indices) = Konstantopulos, *Byzantiaka molybdobulla tu en Athenais Ethniku Nomismatiku Museiu*, Athen 1917 (Zitierung nach den Siegelnummern).
- Kaegi W. E. Kaegi jr., *Byzantine Military Unrest 471–843. An Interpretation*, Amsterdam 1981.
- Kedr. Georgios Kedrenos (ed. I. Bekker, *Georgius Cedrenus*, II, Bonn 1839, 43–638).
- LDoc V. Laurent, *Documents de sigillographie byzantine*, Paris 1952 (La collection C. Orghidan) (Zitierung nach Nrr.).
- LG ed. I. Bekker, *Leonis grammatici chronographia*, Bonn 1842, 1–228.
- Lilie R.-J. Lilie, *Die byzantinische Reaktion auf die Ausbreitung der Araber. Studien zur Strukturwandlung des byzantinischen Staates im 7. und 8. Jh.*, München 1976.
- Lombard A. Lombard, *Constantin V, Empereur des Romains (740–775)*, Paris 1902.
- LVat V. Laurent, *Les sceaux byzantins du Médaillier Vatican*, Vatikanstadt 1962. (Zitierung nach Nrr.).
- Mansi J. D. Mansi, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, Florenz 1759ff.
- Mich. syr. Chronique de Michel le Syrien, Patriarche Jacobite d'Antioche, ed. J.-B. Chabot, I–IV, Paris 1899. 1901. 1905. 1910. 1924.
- Moravcsik Gy. Moravcsik, *Byzantinoturcica*, I, II, Berlin 1958² (Berliner Byzantinistische Arbeiten 10.11) (ND Berlin 1983).
- Moritz H. Moritz, *Die Zunamen bei den byzantinischen Historikern und Chronisten*, I. und II. Programm des K. Humanist. Gymnasiums in Landshut, 1896/7 und 1897/8.
- Muralt E. Muralt, *Ed. des Georg. Mon. Cont.*, Petropolis 1859, 679–851.
- N. Nomen (in dieser Arbeit im Sinne von Eigenname oder Vorname gebraucht, im Unterschied von N. gent.)
- N. gent. Nomen gentile (in dieser Arbeit im Sinne von Familienname oder Beinamen gebraucht. Oftmals ist das genaue Stadium auf dem Wege der Entwicklung vom Beinamen zum Familiennamen nicht genau in dieser Zeit zu bestimmen. Der hier verwendete Sammelbegriff enthält also eine große Spannweite in sich).
- Nik. Nikephoros, *Historia syntomos* (ed. C. de Boor, Leipzig 1880, 1–77).
- Oikonomides N. Oikonomidès, *Les listes de préséance byzantines des IX^e et X^e siècles*, Paris 1972.
- P B. A. Pančenko, *Kollekcii Russkogo Archeologičeskogo Instituta v Konstantinopole*, Katalog molivdovulov, in: *Izvestija Russkogo Arch. Inst. v. Konstantinopole* 8 (1903) 199–246 (Nr. 1–124); 9 (1904) 341–396 (Nr. 125–300); 13 (1908) 78–151 (Nr. 301–500) (Zitierung nach Nrr.).
- PG J. P. Migne, *Patrologiae cursus completus, Ser. Graeca*, Paris 1857ff.
- Phil. Sog. Kletorologion des Philotheos (ed. Oikonomides 81–235).

- Ps.-Sym. Pseudo-Symeon, *Chronographia* (ed. I. Bekker, *Theophanes continuatus*, Bonn 1838, 603–760).
- Rangstruktur F. Winkelmann, *Byzantinische Rang- und Ämterstruktur im 8. und 9. Jahrhundert. Faktoren und Tendenzen ihrer Entwicklung*, Berlin 1985 (BBA 53).
- REB *Revue des Études Byzantines*, Paris 1943 ff.
- Rech. R. Guiland, *Recherches sur les institutions byzantines*, I/II, Berlin 1967 (BBA 35 I/II).
- Scr. inc. *Scriptor incertus, Syngraphē chronographiū* (ed. I. Bekker, *Leonis grammatici chronographia*, Bonn 1842, 335–362; + H. Grégoire, *Byz.* 11, 1936, 417–427 und J. Dujčev, *TM* 1, 1965, 205–254) (cf. dazu R. Browning, *Byz.* 35, 1965, 389–411).
- Se W. Seibt, *Die byzantinischen Bleisiegel in Österreich*, 1. Teil: *Kaiserhof*, Wien 1978 (Zitierung nach den Siegelnummern).
- Skut. Theodoros Skutariotes, *Synopsis chronikē* (ed. K. N. Sathas, *Mesaionikē Bibliothēkē VII*, Paris 1894, 1–556).
- Speck P. Speck, *Kaiser Konstantin VI. Die Legitimation einer fremden und der Versuch einer eigenen Herrschaft*, München 1978.
- Speck Artabasdos P. Speck, *Artabasdos, der rechtgläubige Vorkämpfer der göttlichen Lehren. Untersuchungen zur Revolte des Artabasdos und ihrer Darstellung in der byzantinischen Historiographie*, Bonn 1981 (*Poikila Byzantina* 2).
- SSig G. Schlumberger, *Sigillographie de l'Empire Byzantin*, Paris 1884 (ND Turin 1963)
- Stein Bilderstreit D. Stein, *Der Beginn des byzantinischen Bilderstreits und seine Entwicklung bis in die 40er Jahre des 8. Jahrhunderts*, München 1980 (*Misc. Byz. Monac.* 25).
- Studien 8./9. Jh. *Studien zum 8. und 9. Jh. in Byzanz*, hrsg. v. H. Köpstein u. F. Winkelmann, Berlin 1983 (BBA 51).
- Sym. sl. V. I. Sreznevskij, *Slavjanskij perevod chroniki Simeona Logotheta*, St. Petersburg 1905 (ND Var. Repr. London 1971: with an introduction in Russian by George Ostrogorsky and a preface in English by Ivan Dujčev).
- Synax. H. Delehaye, *Synaxarium Ecclesiae Constantinopolitanae*, Brüssel 1902 (*Propylaeum ad Acta Sanctorum Novembris*).
- ThC *Theophanes Continuatus* (ed. I. Bekker, Bonn 1883, 1–211).
- Theoph. *Theophanes, Chronographia* (ed. C. de Boor, Leipzig 1883).
- ThM *Theodosios Melissenos (Theodosii Meliteni . . . chronographia*, ed. Th. L. F. Tafel, München 1859).
- TM *Travaux et Mémoires*, Paris 1965 ff.
- Usp. *sog. Taktikon Uspenskij* (ed. Oikonomides p. 47–63).
- Vasiliev A. A. Vasiliev, *Byzance et les Arabes*, I/II2, Brüssel 1935/1950.
- Vogt A. Vogt, *Basile I^{er}, Empereur de Byzance (867–886) et la civilisation byzantine à la fin du IX^e siècle*, Paris 1908.
- VV *Vizantijskij Vremennik*, Petersburg 1894 ff. Moskau 1947 ff.
- Westerink Photius, *Epistulae et Amphilochia*, vol. I, ed. B. Laourdas et L. G. Westerink, Leipzig 1983, vol. II, 1984, vol. III, 1985.
- Zon. Ioannes Zonaras, *Epitomē historiōn* (ed. Th. Büttner-Wobst, Bonn 1897).
- ZRVI *Zbornik Radova Vizantološkog Instituta*, Belgrad 1952 ff.
- ZV G. Zacos – A. Veglery, *Byzantine Lead Seals*, I, Basel 1972 (Zitierung nach den Siegelnummern).

Einleitung

In der für die Formung des eigentlichen Byzanz entscheidenden Etappe zwischen der Justinianischen Zeit und der Herrschaft der Makedonischen Dynastie ist das 8. und der größte Teil des 9. Jh. am schlechtesten untersucht, wenn man von den theologischen Problemen des Bilderstreits und dem außenpolitischen Sektor absieht. Das ist kein Wunder, handelt es sich doch um die sog. „dunklen Jahrhunderte“, für die also die Quellenlage besonders ungünstig ist. Ohne genauere Kenntnis der inneren Vorgänge gerade dieses Zeitabschnittes werden aber die Urteile über die Übergangszeit unbefriedigend bleiben müssen. Im 8. und im Beginn des 9. Jh. muß sich Wichtiges vollzogen haben. Das ist sicher. Doch die genaueren Fragen nach dem Was und Wie werden durch hypothetische Rückschlüsse aus späterem Material zu beantworten gesucht. Das ist unbefriedigend und auch in mancher Hinsicht unnötig. Auf das 8. und 9. Jh. soll hier deshalb das Augenmerk gerichtet werden, mehr oder weniger streng in der Begrenzung vom Regierungsbeginn Leons III. bis zum Tode Basileios' I. Die Konsolidierungserscheinungen in der zweiten Hälfte des 9. Jh. werden also mit eingeschlossen, um die Entwicklung über einen längeren Zeitraum verfolgen zu können und um eine Möglichkeit des Vergleichs zu haben.²

Quellenlage wie Forschungssituation bedingen, daß noch keine umfassende Darstellung der gesellschaftlichen Entwicklung in diesem Zeitabschnitt byzantinischer Geschichte möglich ist.³ Vielmehr besteht die Notwendigkeit der Konzentration auf begrenzte Untersuchungsobjekte, um durch die Prüfung möglichst allen Quellenmaterials einen Weg zu dem Fernziel eines angemessenen Bildes dieser wichtigen Zeit für die byzantinische Entwicklung zu erhalten. Natürlich muß eine solche Konzentration auf zentrale Themen gerichtet sein. Nun gelten die Institutionen und die Administration des Staates als die wichtigsten Garanten des byzantinischen Continuums von der früh- zur mittelbyzantinischen Zeit. Ihre Probleme wie die der politisch-ideologischen Faktoren haben deshalb in der Forschung viel Beachtung gefunden.⁴ In

² Zur besonderen Problematik und Spannweite der Datierungen des Siegelmaterials siehe weiter unten S. 22.

³ Wie sie z. B. G. G. Litavrin versuchte: *Vizantijskoe obščestvo i gosudarstvo v X–XI vv.*, Moskau 1977.

⁴ Sehr förderliche Anstöße zu einem erneuten Durchdenken dessen, was den byzantinischen Staat, die Struktur seiner Institutionen und das Funktionieren der Administration charakterisiert, gingen von den Studien H.-G. Becks aus: Beck *Gefolg.*; Beck, *Res Publica Romana. Vom Staatsdenken der Byzantiner*, Sb München phil.-hist. Kl. 1970, 2; ders., *Senat und Volk von Konstantinopel. Probleme der byzantinischen Verfassungsgeschichte*, Sb München phil.-hist. Kl. 1966, 6; ders., *Theorie und Praxis im Aufbau der byzantinischen Zentralverwaltung*, Sb München phil.-hist. Kl. 1974, 8.

einer vorhergehenden Studie hatte ich schon versucht, einige wichtige Faktoren und Elemente der staatlichen Stabilität als auch Instabilität im 8./9. Jh. herauszuarbeiten.

Da der Staat aber ein Instrument zur Machtausübung in den Händen der herrschenden Klasse ist, ist die Untersuchung und Analyse der unter diesem Begriff subsumierten Kräfte, Interessen, Tendenzen und Gruppierungen eine vordringliche Aufgabe, um das Wesen dieses Staates und seine spezifische Entwicklung richtig beurteilen und erkennen zu können. Trotzdem hat ein solcher Forschungsgegenstand für die hier zu behandelnde Zeit bislang noch keine ausreichende Beachtung gefunden. Die Gründe dafür sind mannigfaltig:

Sie liegen zum einen in dem Charakter der „dunklen Jahrhunderte“ als Zeit des gesellschaftlichen Überganges. Das bedeutet, daß die Frage nach der herrschenden Klasse in ein weites Spektrum von Problemen, die sich auf die gesamte Gesellschaft beziehen, eingebettet ist. Wenn im folgenden trotzdem eine Konzentration möglich war, so aus dem Grund, weil weitere flankierende und ergänzende Forschungen zur byzantinischen Gesellschaft des 7. bis 9. Jh. teils schon vorliegen – es seien nur für den militärischen Bereich die Arbeiten von Haldon, Kaegi und Lihe, für politische Probleme des 8. Jh. Specks Forschungen hervorgehoben –, teils in der Arbeitsgruppe Byzanz des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie erarbeitet werden (zu den Agrarproblemen, zur Stadt in Kleinasien, zu den *Ethnica*, zur *Chronographie* des Theophanes). Für die Erforschung der unteren Volksschichten im frühen Byzanz ist schon auf einige wichtige Publikationen zu verweisen^{4a}, wenn auf diesem Felde auch die Klärung vieler notwendiger Fragen noch aussteht, wie der Vergleich mit der Mediävistik zeigt^{4b}.

Neben die grundsätzliche Schwierigkeit, in den vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen die Konturen der Klassenstrukturen präzise aufzudecken⁵, treten für unsere Fragestellung noch spezielle frühbyzantinische Probleme; denn weder gab es in dieser Zeit einen festen Terminus für unser Untersuchungsobjekt, noch existierte eine Aristokratie im Sinne eines in sich geschlossenen, definierten und vererbaren Adels. Zwar kann man die oberen Ämter und Würden zur Aristokratie rechnen, doch ist die Begrenzung nach unten für uns nicht sicher erkennbar. Auch die Kriterien, die in der griechischen Tradition für das Idealbild des Aristokraten galten, sind für das 8. und 9. Jh. in ihrer Wertung nicht eindeutig. Die Positionen, die als Kriterien der Mächtigen und des Sozialprestiges galten, waren Reichtum, politische Macht, öffentliches Ansehen, angesehene Abstammung. Seit der Zeit des Theognis von Megara

^{4a} Vgl. Evelyne Patlagean, *Pauvreté économique et pauvreté sociale à Byzance 4^e–7^e siècles*, Paris 1977, wozu die kritischen Besprechungen von J. F. Haldon, *On the Structuralist Approach to the Social History of Byzantium*, in: *BS* 42 (1981) 203–211 und M. de Waha, *Pauvreté à Byzance*, in: *Byz.* 49 (1979) 465–490 hinzuzuziehen sind; Rosemary Morris, *The Powerful and the Poor in Tenth-Century Byzantium: Law and Reality*, in: *Past and Present* 73 (1976) 3–27.

^{4b} Verwiesen sei hier nur auf ein Buch, das in methodischer Hinsicht auch für den Byzantinisten großes Interesse beanspruchen kann: A. J. Gurjewitsch, *Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen*, 2. Aufl. Dresden 1983.

⁵ Dazu vergleiche man z. B. die Bemerkungen von W. Küttler, *Zur Anwendung des marxistisch-leninistischen Klassenbegriffs auf das Stadtbürgertum*, in: *ZfG* 22 (1974) 605–615, für unseren Zusammenhang besonders interessant S. 607–609.

(Mitte 6. Jh. v. u. Z.) traten dann moralische Qualitäten dazu.⁶ Schon dieser Hinweis auf Theognis zeigt, daß sich die Akzentuierung im Laufe der Entwicklung ändern konnte, doch die Grundkriterien standen fest. Das gilt auch für die byzantinische Zeit.

Wenn wir die Frage nach der Bedeutung der genannten Kriterien für den hier behandelten Zeitabschnitt erheben, ist das Ergebnis nicht befriedigend, weil es nur wenige Quellenaussagen dazu gibt, die außerdem noch zufälliger Natur sind und zum Teil Interpretationsprobleme aufwerfen. Wir können das Problem hier nur in großen Zügen darstellen. Es hat für uns keine grundlegende Bedeutung.

G. Ostrogorsky hatte seinerzeit⁷ die Aussagen des Strategikons des Maurikios, der Strategos habe *θεοφιλεῖα* und *δικαιοσύνη* als Voraussetzungen zu erbringen,⁸ den in De *cerimonis* des Konstantinos Porphyrogenetos genannten Voraussetzungen gegenübergestellt und eine Veränderung in der Wertung festgestellt: „Thus, the glorification of the noble ancestry of the person appointed became a regular part of the ritual followed at the promotion of dignitaries.“ Daraus schloß er: „It proves that the Byzantine gentry had succeeded in securing its position in the government apparatus, and that access to its highest posts, at one time open to everybody, had become a privilege of a hereditary aristocracy.“⁹ Die in den *Taktika* Leons VI. und späteren Aussagen vertretene Wiederholung der von Maurikios genannten Bedingungen sei nur „inspired by the spirit of traditional rhetoric.“¹⁰ Dieser Maßstab ließe sich ebensogut auch an Maurikios' Bemerkung anlegen. Der Topos, der auf charakterliche Eigenschaften den Nachdruck legte, ergab sich zum einen aus den Topoi der Kaiserideologie,¹¹ zum anderen aus der christlichen Ethik.¹²

Auf einem wesentlich breiteren Quellenfundament fußte P. A. Yannopoulos bei seiner Untersuchung der byzantinischen Gesellschaft des 7. bis 9. Jh. Als die Kriterien der gesellschaftlichen Scheidung dieser Jahrhunderte nannte er Abstammung; Reichtum und Besitz; staatliche Ämter und Würden.¹³ Wenn seine Ausschöpfung der Quellen-

⁶ Vgl. dazu die Stelleninterpretationen von Brigitte J. Schulz, *Bezeichnungen und Selbstbezeichnungen der Aristokraten und Oligarchen in der griechischen Literatur von Homer bis Aristoteles*, in: *Soziale Typenbegriffe im alten Griechenland*, hrsg. v. E. Ch. Welskopf, Bd. 3, Berlin 1981, 67–155. ⁷ DOP 25 (1971) 4ff.

⁸ Praef. § 4 (ed. G. T. Dennis, Wien 1981, CFHB XVII, 70, 36–38). ⁹ A. O. 5.

¹⁰ A. O. Man vergleiche zu dem Problem auch das von A. P. Každan, in: ZRVI 11 (1968) 47–53, beigebrachte Material.

¹¹ Vgl. z. B. H. Hunger, *Prooimion*, Wien 1964 oder die Reden Justins II. und Tiberios' II. (*Theophyl. Sim.* I 1, 5–20 und III 11, 8–11) oder die Ep. Photii I 8 an Michael, Archon Bulgariens (= Westerink ep. 1).

¹² Die beiden Jahrhunderte bieten genügend Beispiele sowohl für charakterliche Integrität wie für das Gegenteil. Die Überlieferung schreibt besonders Kaiser Theophilos scharfe Maßnahmen gegen Verfehlungen aus Kreisen der Aristokratie zu. Man vergleiche vom Ende des hier behandelten Zeitraumes *Epanagoge* II 1–5 (ed. JGR II, 1931, 240f.) ohne vorhergehende Quelle. Ähnliche Vermerke finden sich nur noch VI 11 (p. 247), doch = Dig. I 18, 19. – Bildung dagegen wurde nicht in dem gleichen Maße verlangt wie in Rom. Vgl. zu diesem z. B. D. Nellen, *Viri litterati. Gebildetes Beamtentum und spätrömisches Reich im Westen zwischen 284 und 395 nach Christus*, Bochum 1977, 2. erw. u. veränderte Aufl. Bochum 1981 (Bochumer histor. Studien, Alte Geschichte Nr. 2).

¹³ *La société profane dans l'Empire byzantin des VII^e, VIII^e et IX^e siècles*, Louvain 1975 (Univ. de Louvain, *Recueil de travaux d'hist. et de philol.* VI 6), 16. 304. S. 14ff. bringt er viele Beispiele aus den *Hagiographica*.

stellen auch in methodischer Hinsicht manches zu wünschen läßt und auch noch Material hinzugefügt werden kann,¹⁴ so scheint mir sein oben genanntes Grundergebnis für diese Zeit richtig zu sein. Reichtum und Herkunft blieben auch in dieser Zeit wichtige Werte.

A. P. Každan und I. S. Čičurov hatten in einer ausführlichen Auseinandersetzung mit Yannopulos auf die methodischen Mängel hingewiesen.¹⁵ Sie beriefen sich auf die Chroniken des Theophanes und des Nikephoros dafür, daß zu deren Zeit die Eingliederung in den Staatsapparat das Kriterium der Aristokratie gewesen sei. Theophanes legt ja wirklich den größten Wert darauf, Ränge und Titel zu verzeichnen, und hat ein besonderes Interesse an diesen Dingen, doch würde ich mit einer Verallgemeinerung sehr vorsichtig sein, da uns gerade aus der von ihm behandelten Zeit sehr wenige Parallelquellen zur Prüfung erhalten sind.^{15a}

Es war schon das Problem einer gewissen Unabgeschlossenheit der herrschenden Klasse im frühen Byzanz zu den unteren Klassen und Schichten angedeutet. Für dieses Charakteristikum, das bereits im Ansatz in der Spätantike verankert war¹⁶, hat

¹⁴ Zwei notwendige Aspekte hat Yannopulos nicht beachtet, nämlich einmal die Notwendigkeit, die Quellenaussagen zeitlich zu gliedern, da doch ein Unterschied zwischen einer Aussage aus dem Beginn des 7. und der zweiten Hälfte des 9. Jh. besteht, und zweitens die für alle Quellen, aber besonders für die Hagiographica notwendige Erwägung der Möglichkeit, daß hier formelhafte Topoi oder Übernahmen von Passagen aus anderen Quellen vorliegen könnten, die ihre gesellschaftliche Verankerung in früheren Zeiten haben. Durch die Zusammenstellung einiger zufälliger Funde kann man in dieser Frage nicht zu ausreichenden Ergebnissen kommen. Das könnte erst eine systematische Untersuchung der sozialen Terminologie und deren Wurzeln eines wesentlich umfassenderen Zeitraumes erbringen.

¹⁵ Vizantijskie očerki, Moskau 1977, 107–137.

^{15a} Wenn Haldon 365 Anm. 8 zum Problem der Bewußtheit von Klassenunterschieden in Byzanz sagt: „they were certainly aware of differences of ‘estate’ and social rank, categories which were viewed as essentially non-economic but which were nevertheless based in objective social and economic relationships and antagonisms“, so zeigen doch schon die wenigen oben gegebenen Beispiele für die Kriterien der Aristokratie, daß das Factum der Absonderung durch Reichtum dabei sehr deutlich eine Rolle spielte. Sozialprestige war für jeden sichtbar auch mit ökonomischer Überlegenheit verbunden. Auch wenn nur die Herkunft betont wurde, war damit doch eben auch das materielle Fundament und der Unterschied in der Klassenzugehörigkeit mit im Blick. Es sind uns ja keine Zeugnisse über die Sicht der unteren Volksschichten zu diesem Problem aus dieser Zeit überliefert. Was uns dazu erhalten ist, gibt die Meinung der Herrschenden wieder, weil die Autoren, die sich darüber äußerten, entweder aus der herrschenden Klasse und deren Einflußfeld stammten oder ihre betreffenden Bemerkungen nicht grundsätzlich das Problem aufgreifen.

¹⁶ Vgl. M. K. Hopkins, Social Mobility in the Later Roman Empire: the Evidence of Ausonius, in: *Class. Quarterly* 11 (1961) 239ff.; R. MacMullen, Social Mobility and the Theodosian Code, in: *JRSt* 54 (1964) 49–53 = deutsche Übers., in: H. Schneider (Hrsg.), *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit*, Darmstadt 1981 (Wege der Forschung 552), 155–167. MacMullen bezog die soziale Mobilität auf Wohnsitz, Beruf und gesellschaftlichen Status; M. K. Hopkins, Elite Mobility in the Later Roman Empire, in: *Past and Present* 32 (1965) 21–23; A. H. M. Jones, *Eirene* 8 (1970) 79ff.; H. Castritius, Die Gesellschaftsordnung der römischen Kaiserzeit und das Problem der sozialen Mobilität, in: *Mitteilungen der Techn. Univ. Braunschweig* 8/3 (1973) 38–45.

sich in der Fachliteratur der Begriff der vertikalen Mobilität durchgesetzt¹⁷. Auch dadurch wird die exakte Bestimmung unseres Forschungsobjektes nicht erleichtert. Wir werden in der folgenden Untersuchung gerade auf diesen Punkt besonders zu achten haben.

Dazu tritt als erschwerendes Moment der Analysierung der herrschenden Klasse, daß sie in sich selbst in Gestalt des besonderen Charakters der Kaiserinstitution in Byzanz ein Element der Unruhe und Spannung enthielt, das außerhalb der byzantinischen Gesetze stand und in seinem politischen und ideologischen Anspruch als die Verkörperung der ganzen byzantinischen Welt auftrat, wodurch dann manches von Struktur, Entwicklung und Kausalitäten innerhalb der herrschenden Klasse für die historische Betrachtung besonders kompliziert und unscharf wird. Die Kaiserinstitution hatte folglich weitgehend das Interesse der Quellen wie auch der modernen Forschung auf sich gezogen und die Tatsache verdunkelt, daß der Kaiser ein – wenn auch gewichtiger – Teil der herrschenden Klasse war und von diesem seinem Ursprung aus in seiner Rolle innerhalb der Gesellschaft gedeutet werden muß. Diese Zusammenhänge traten in der frühen Kaiserzeit viel deutlicher zu Tage. Durch den Rückgriff auf hellenistische ideologische Modelle und namentlich deren Verchristlichung waren hier viele Grundzusammenhänge verdunkelt worden.

Aus den bislang genannten Gesichtspunkten, die mit dem Komplex „herrschende Klasse“ verbunden sind, können so zahlreiche spezielle Untersuchungsthemen abgeleitet werden, daß wir uns in dieser Studie bewußt auf die für den Prozeß der gesellschaftlichen Entwicklung entscheidenden Probleme konzentrieren müssen, nämlich auf die Fragen nach der Neuformierung und der Konsolidierung der herrschenden Klasse im 8. und 9. Jh. Denn wenn wir im 7. Jh. eine starke Zäsur auch in der herrschenden Klasse beobachten, für das 10. Jh. aber schon wieder von einer weithin gefestigten Aristokratie sprechen können, ist die dazwischenliegende Zeit auf Art und Weise des Wandels zu prüfen.

Möglichkeiten und Grenzen der Fragestellungen sowie deren Behandlung sind für das 8. und 9. Jh. mehr als für jede andere Epoche der byzantinischen Geschichte von der Quellenlage abhängig. Zu ihr sind deshalb noch einige Bemerkungen notwendig. Bezogen sind sie auf das Thema unserer Untersuchungen und nicht etwa auf die Quellsituation des 8. und 9. Jh. überhaupt.¹⁸ Sie können sich auch aus dem Grunde auf das Wesentliche konzentrieren, da vorzügliche umfassende Orientierungsmittel vorliegen. Die notwendigen Informationen zu den Historikern findet man in Gy. Moravcsiks *Byzantinoturcica I*, H. Hungers *Literaturgeschichte und der Quellenkunde von I. Karayannopulos* und G. Weiß.¹⁹ Für eine Orientierung über die Probleme sowie die Editionsproblematik der Sphragistik sei vor allem auf die Werke von G. Zacos – A. Veglery und M. Seibt verwiesen.²⁰ Licht in die verworrenen Probleme der Hagio-

¹⁷ H.-G. Beck hatte diesen Begriff als erster auf Byzanz angewendet (BZ 58, 1965, 13 ff.).

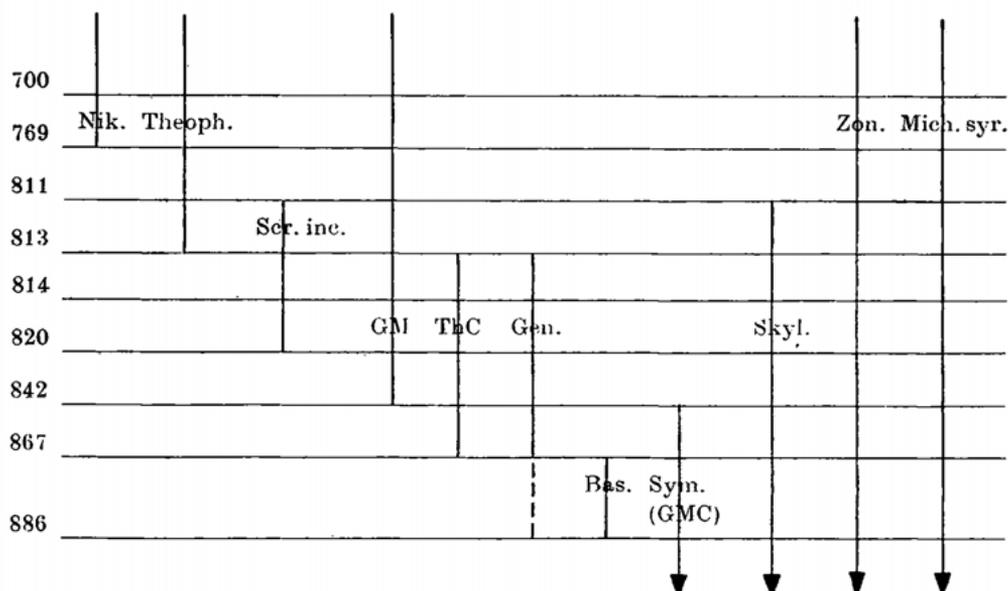
¹⁸ Das heißt, daß die *Theologica* hier kaum eine Rolle spielen. Vgl. J. Karayannopulos – G. Weiß, *Quellenkunde zur Geschichte von Byzanz*, Wiesbaden 1982, 319–366.

¹⁹ Gy. Moravcsik, *Byzantinoturcica I*, 3. Aufl. Berlin 1983; H. Hunger, *Die hochsprachliche profane Literatur der Byzantiner I*, München 1978, 331 ff.; F. Tinnefeld, *Kategorien der Kaiserkritik in der byzantinischen Historiographie*, München 1971. Zur Quellenkunde siehe die vorhergehende Anmerkung.

²⁰ ZV und Se. Eine nachgelassene umfassende Untersuchung N. P. Lichačevs ist noch nicht im Druck zugänglich, vgl. *Iskusstvo Vizantii v sobranijach SSSR*, 3, Moskau 1977, 170.

graphica der Zeit des Bilderstreits zu bringen, haben sich Chr. Loparev, G. da Costa-Louillet, I. Ševčenko und J. Dummer bemüht.²¹

1. Die Quellenproblematik ergibt sich nicht in erster Linie unter dem quantitativen Aspekt; denn irgendwie wird die ganze Zeit durch Geschichtsdarstellungen abgedeckt. Das folgende Schema möge das verdeutlichen:



Dazu treten – um nur Umfassenderes zu nennen – an literarischen Quellen die Briefsammlungen des Theodoros Studites und des Photios, eine Reihe von hagiographischen Viten²² und arabische und lateinische Quellen.²³ Aus dem gesamten Zeitraum sind uns Bleisiegel erhalten. Vor allem die Edition von Zacos und Veglery hat das sigillographische Material zum 8. und 9. Jh. in einem erstaunlichen Ausmaß erweitert.

Die Siegel, die Briefsammlungen und ein Teil der hagiographischen Schriften sind zeitgenössisch. Das gilt auch von den Chroniken des Nikephoros, Theophanes, Geor-

²¹ Chr. Loparev, *Vizantijskie Žitija Svjatych VII–IX vekov*, in: *VV* 17 (1910) 1–224; 18 (1911), 1–147; 19 (1912) 1–151; G. da Costa-Louillet, *Saints de Constantinople aux VIII^e, IX^e et X^e siècles*, in: *Byz.* 24 (1954) 179–263; *Byz.* 25/27 (1955/57) 783–852; ders., *Saints de Sicile et d'Italie méridionale aux VIII^e, IX^e et X^e siècles*, in: *Byz.* 29/30 (1959/60) 89–173; ders., *Saints de Grèce aux VIII^e, IX^e et X^e siècles*, in: *Byz.* 31 (1961) 309–369; I. Ševčenko, in: *Iconoclasm*, 113–131; ders., *L'agiografia Bizantina dal IV al IX secolo*, in: *La civiltà bizantina dal IV al IX secolo*, Bari 1977, 87–173; J. Dummer, in: *Der byzantinische Bilderstreit*, Berlin 1980, 91–103; Vgl. zudem auch A. Papadakis, *Hagiography in Relation to Iconoclasm*, in: *Greek Orth. Theol. Rev.* 14 (1969) 159–180; spezieller und auf nicht so umfassender Quellengrundlage Dorothy Zani de Ferranti Abrahamse, *Hagiographic Sources for Byzantine Cities, 500–900 A. D.*, phil. Diss. Michigan 1967.

²² Zur Orientierung sei besonders verwiesen auf Beck, 506–514, 557–566; Ševčenko, *Iconoclasm*; Dummer, a. O. 93–97.

²³ Siehe Speck, 23–26 und unten S. 21, Anm. 28, 29.

gios Monachos und dem Scriptor incertus. Im 10. Jh. sind die Darstellungen des Theophanes Continuatus, Genesisios und Symeon Logothetes sowie die Vita Basilii (Bas.), im 11. Jh. das Werk des Skylitzes und im 12. Jh. die Chroniken des Ioannes Zonaras und des jakobitischen Patriarchen Michael I., der aber bis 842 eine Quelle des 9. Jh. wiedergibt, abgefaßt²⁴.

Nikephoros und Theophanes sowie Theodorus Continuatus und Genesisios hängen jeweils von gemeinsamen Quellen ab. Skylitzes wie Zonaras fußen auf ihren Vorgängern und bieten wenig für unsere Zwecke Brauchbares.

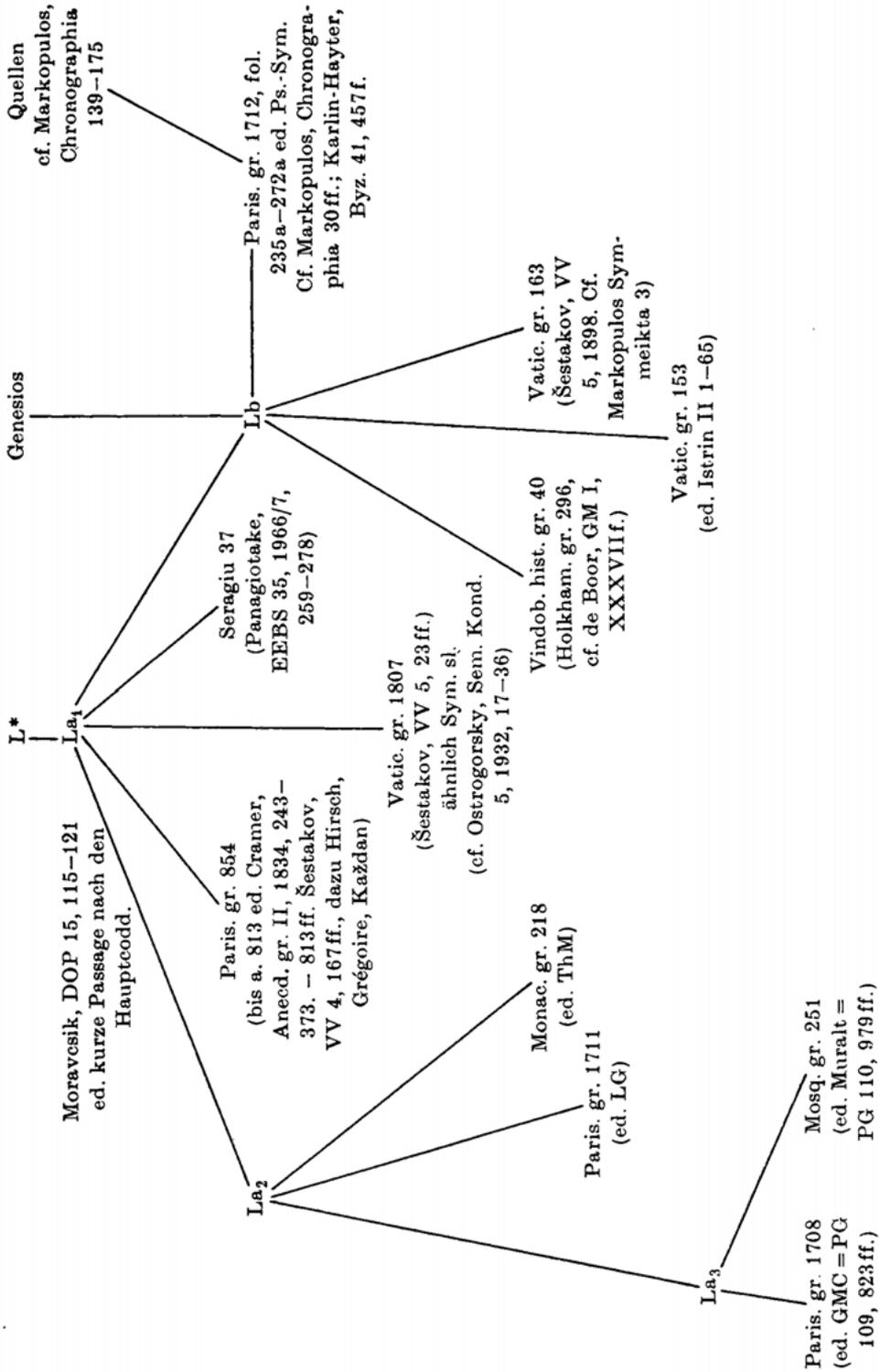
Da zur Zeit der Erarbeitung dieses Buches noch keine moderne kritische Edition der Chronik des Symeon Logothetes und der von ihm abhängigen Zeugen vorlag, mußte noch auf die verwirrende Menge der älteren Editionen Bezug genommen werden,²⁵ doch hatten A. Markopulos und Aleka Sotirudi die Freundlichkeit, mir aus ihren Vorarbeiten zu den Editionen des Ps.-Symeon und des Georgius Monachus Continuatus zu wichtigen Stellen Hinweise zu geben. Es konnte natürlich nicht das Ziel der vorliegenden Arbeit sein, die Probleme der Konstituierung des Textes des Symeon Logothetes zu lösen. Nur an Stellen, die wesentliche inhaltliche Aussagen betrafen, und bei den Namensformen in Kapitel 4 mußten die verschiedenen Lesarten genau zitiert werden und war auch eine Entscheidung notwendig.

2. Bei der Frage nach der historischen Verwertbarkeit dieser Quellen für die in dieser Monographie zu behandelnden Probleme wird die Problematik der Quellsituation mit Macht deutlich. Auch hier genügen nur einige Hinweise.

Den Tendenzen der byzantinischen Historiker für die hier zu behandelnde Zeit sowie der Qualität ihrer Darstellungen als Geschichtsquelle hat man seit den Untersuchungen der promakedonischen Historiker des 10. Jh. durch H. Grégoire ganz besondere Auf-

²⁴ Dionysios von Tellmahre, vgl. R. Abramowski, Dionysius von Tellmahre, Leipzig 1940 (Abh. f. d. Kunde des Morgenlandes 25,2). Ab 842 folgte Michael dem Ignatios von Melitene, der 1104 starb, als Quelle. Vgl. zu den Quellen der Chronik des Michael J.-B. Chabot I, S. XXIV–XXXVII.

²⁵ Zur Problematik der Chronik des Symeon Logothetes ist vor allem die folgende Literatur heranzuziehen: F. Hirsch, Byzantinische Studien, Leipzig 1876, 89–115, 303–355; S. Šestakov, VV 4 (1897) 167–183; S. Šestakov, VV 5 (1898) 19–62; C. de Boor, BZ 6 (1897) 233–284; C. de Boor, BZ 10 (1901) 70–90; P. G. Preobraženskij, Archiv f. slawische Philologie 30 (1909) 630–634; G. A. Ostrogorskij, Sem. Kondak. 5 (1932) 17–37; H. Grégoire, Prosphora Kyriakides, Thessalonike 1953, 240–243, 250–254; A. P. Každan, VV 15 (1959) 125–143; Gy. Moravesik, DOP 15 (1961) 61–126; R. J. H. Jenkins, DOP 19 (1965) 91–112; P. Karlin-Hayter, Byz. 41 (1971) 457–496; I. Ševčenko, DOP 23/24 (1969/70) 185–228; N. Oikonomidès, DOP 27 (1973) 323–326; H. Hunger, a. O. I, 354–357; A. Markopulos, Hē chronographia tu Pseudosymeōn kai hoi pēges tēs, Ioannina 1978; A. Markopulos, Symmeikta 3 (1979) 83–119; W. T. Treadgold, DOP 33 (1979) 157–197; A. Markopulos, BZ 76 (1983) 279–284. – Zur handschriftlichen Überlieferung und zu den Editionen vgl. vor allem Gy. Moravesik, Byzantinoturcica I, 3. Aufl. Berlin 1983, 269 ff. 500 ff., 515 ff.; Gy. Moravesik, DOP 15 (1961) 111–114; A. Markopulos, Chronographia, 1 ff. – Zitiert werden in der vorliegenden Arbeit die Handschriften nach den folgenden Editionen und Informationen. Dabei lege ich das von Markopulos S. 8 gebotene Stemma zugrunde, das den zur Zeit erreichten Consensus zusammenfaßt. Wie mir A. Markopulos brieflich mitteilte, wird seine in Vorbereitung befindliche Edition auf den Codd. Paris. gr. 854 und Vatic. gr. 1807, die von Frau Sotirudi auf Cod. Vatic. gr. 153 fußen.



merksamkeit gewidmet.²⁶ Am zuverlässigsten ist das Bild, das man aus den Chroniken des Theophanes und Nikephoros und für die spätere Zeit des Symeon Logothetes erhält.²⁷ Die lateinischen Quellen geben eine Menge her. Vor allem sollten auch die *Continuationes Isidorianae* nicht übersehen werden.²⁸ Mehr und mehr wird auch die kritische und byzantinistische Erschließung der *Orientalia* vorangetrieben.²⁹

²⁶ Alle notwendigen Hinweise und bibliographischen Angaben finden sich bei H. Hunger, a. O. Es seien hier nur die Namen von M. Adontz, F. Barišić, V. Beševliev, H. Grégoire, R. J. H. Jenkins, A. Každan, Gy. Moravcsik, F. H. Tinnefeld besonders hervorgehoben. Zu den bei Hunger sub voce genannten bibliographischen Angaben wären an quellenkritischen Untersuchungen, die für unser Thema wichtig sind, hinzuzufügen: M. Adontz, *L'âge et l'origine de l'empereur Basile I (867–886)*, in: *Byz.* 8 (1933) 475–500; 9 (1934) 223–260; Gy. Moravcsik, *Sagen und Legenden über Kaiser Basileios I.*, in: *DOP* 15 (1961) 59–126; P. Lemerle, *Thomas le Slave*, in: *TM* 1 (1965) 255–297 (Quellenkritik). Nach Hungers Werk sind erschienen: die in der vorhergehenden Anmerkung zitierte Untersuchung von A. Markopulos; C. Mango, *Who wrote the Chronicle of Theophanes?*, in: *ZRVI* 18 (1978) 578–587; I. S. Čičurov, *Mesto Chronografii Feofana (načalo IX v.) v rannevizantijskoj istoriografičeskoj tradicii (IV–nač. IX v.)*, Moskau 1975 = *Drevnejsie gosudarstva na territorii SSSR, materialy i issledovanija* 1981g., Moskau 1983, 5–146; ders., *Vizantijskie istoričeskie sočinenija: Chronografija Theophana, Breviarij Niki-phora*, Moskau 1980; ders., *Feofan ispovednik-publikator, redaktor, avtor?* in: *VV* 42 (1981) 78–87; P. Speck, *Konstantin VI.*, München 1978, I, 389–397 (quellenkritischer Versuch für die Jahre 780–802); W. T. Treadgold, *The Chronological Accuracy of the Chronicle of Symeon the Logothete for the Years 813–845*, in: *DOP* 33 (1979) 157–197; Ilse Rochow, *Die monenergetischen und monotheletischen Streitigkeiten in der Sicht des Chronisten Theophanes*, in: *Klio* 63 (1981) 669–681; dies., *Malalas bei Theophanes*, in: *Klio* 65 (1983) 459–474. Zu einer Neuedition der *Vita Basilii (Bas.)* vgl. I. Ševčenko, in: *La civiltà bizantina dal IX all' XI secolo*, Bari 1977, 106–116. Man vergleiche auch die Übersetzung mit erläuternden Anmerkungen von L. Breyer, *Vom Bauernhof auf den Kaiserthron*, Graz/Wien/Köln 1981. – R.-J. Lilie hat sehr schön gezeigt, wie zufälliger Natur die frühen Bezeugungen der Themen sind (*JÖB* 26, 1977, 23f.).

²⁷ Zu den historisch relevanten Stellen der Chronographie des Theophanes über das 8. und 9. Jh. bereitet Ilse Rochow einen Kommentar vor, der in nächster Zeit in den Druck gehen wird. – Zu Symeon Logothetes vgl. besonders das zusammenfassende Urteil C. Mangos (*ZRVI* 14/15, 1973, 19).

²⁸ Ed. Th. Mommsen, *MGH AA XI*; I *Gil*, *Corpus Script. Muzarab.* 1, Madrid 1973, 16–54.

²⁹ Zum Quellenwert der Chronik Michaels des Syrers hat schon Chabot das Notwendige gesagt (siehe oben Anm. 24). – Zu den arabischen Geschichtswerken ist auf E. W. Brooks, *Byzantines and Arabs in the Time of the Early Abbasids*, in: *Engl. Hist. Rev.* 15 (1900) 728–747; dens., *The Arabs in Asia Minor (641–750) from Arabic Sources*, in: *Journ. Hell. Stud.* 18 (1898) 182–208; A. A. Vasiliev, *Byzance et les Arabes*, ed. H. Grégoire und M. Canard, I, Brüssel 1935, II 2, Brüssel 1950, zu verweisen. – Um eine Ausschöpfung der *Orientalia* für das Problem des Ikonoklasmus bemühte sich S. Gero, *Byzantine Iconoclasm During the Reign of Leo III, With Particular Attention to the Oriental Sources*, Löwen 1973 (*CSCO* 346 Subs. 41); ders., *Byzantine Iconoclasm During the Reign of Constantin V, With Particular Attention to the Oriental Sources*, Löwen 1977 (*CSCO* 384 Subs. 52). Man vergleiche auch die kritische Bemerkung eines Orientalisten dazu (G. Strohmaier, in: *Jb f. Geschichte d. Feudalismus* 3, 1979, 11–17). – Zum Wert der Angaben bei den arabischen Geographen vgl. E. W. Brooks, *Journ. Hell. Stud.* 21 (1901) 67ff.; J. Haldon, *Byz.* 48 (1978) 78–90; W. T. Treadgold, *GRBS* 21 (1980) 269ff.; A. Miquel, *La géographie humaine du monde Musulman*, 2. Aufl. Paris 1973, XVIIIff.;

Nach den historischen Darstellungen sind in ihrem Informationswert die Siegel zu nennen. Sie sind für den Historiker den Vor- und Nachteilen allen archäologischen Materials unterworfen. Auf der einen Seite nämlich erlauben sie uns wie keine andere der hier zu nennenden Quellengattungen Einblicke in Struktur und Entwicklung der Administration, Wirtschaft, Genealogien und Namenskunde. Durch die Menge des Materials ergeben sich Vergleichsmöglichkeiten, Möglichkeiten der Prüfung und Einblicke in größere Zusammenhänge und Entwicklungen auch in den unteren Gesellschaftsbereichen. Auf der anderen Seite ist auch dieses Material nur zufälliger Art. Vor allem aber ergeben sich Probleme bei der Datierung und der Identifizierung von Siegeln untereinander. Die Methoden der Datierung haben sich in letzter Zeit sehr verfeinert.³⁰ Bei der Datierung wie der Identifizierung von Siegeln ist der Historiker von der Meinung der wenigen Spezialisten abhängig und muß auf deren Ergebnissen aufbauen. Anders steht es allerdings mit den zahlreichen Identifizierungsversuchen zwischen sigillographischen und literarischen Bezeugungen. Hier ist m. E. doch wesentlich größere Vorsicht geboten, als sie bisweilen waltet. Die Siegel zeigen, eine wie geringe Kenntnisbreite selbst über die obersten Schichten uns durch die literarischen Quellen gegeben ist. Deshalb können die Identifizierungsversuche von Siegeln und literarischen Bezeugungen in den meisten Fällen nicht mehr als hypothetischer Natur sein. Die Datierungsproblematik bringt es mit sich, daß von dem Siegelmaterial in vorliegender Abhandlung auch die Datierungen 7./8. wie 9./10. Jh. Berücksichtigung finden mußten.

Die Siegel sind von mir nicht diplomatisch zitiert, doch ist auf unklare oder hypothetische Lesungen oder Ergänzungen hingewiesen, wenn es für den betreffenden Zusammenhang der Untersuchung notwendig ist.

Zur großen Bedeutung der hagiographischen Texte sei hier nur L. Bréhier zitiert: „Pour connaître véritablement ce qui se passait dans les provinces, c'est aux textes hagiographiques qu'il faut surtout s'adresser.“³¹ Durch die oben genannten Untersuchungen steht die historische Auswertung dieser Texte für die Zeit des Bilderstreits auf verhältnismäßig guten Füßen.³²

Natürlich finden sich hier sehr wichtige Aussagen, meist punktueller Art, zu Gesellschaftsstruktur und Wirtschaft, zu Geographica, Ethnica und Genealogie, doch sind sie immer sehr kritisch auf ihren Ort und damit Aussagewert zwischen Traditionellem, Topoi und christlich-biographischen Zielsetzungen zu prüfen und abzuwägen. Zu leicht können einzelne Bemerkungen, aus ihrem textlichen und hagiographischen Consensus genommen, überinterpretiert werden. Zu prüfen ist jedenfalls bei jeder Vita, welche Topoi gebraucht werden und aus welchen Gründen, was an älteren Texten oder anderen hagiographischen Vorlagen abgeschrieben wurde – eine schwierige und noch nicht umfassend zu lösende Aufgabe, solange noch viele Texte unediert oder nur unvoll-

F. Winkelmann, Probleme der Informationen des al-Ġarmī über die byzantinischen Provinzen, in: BS 43 (1982) 18–29; W. T. Treadgold, Remarks on the Work of Al-Jarmī on Byzantium, in: BS 44 (1983) 205–212.

³⁰ Hier ist vor allem auf ZV und Se zu verweisen. Man vgl. auch I. V. Sokolova, Ob epigrafike vizantijskich pečatej VIII–IX vv., in: VV 42 (1981) 106–114.

³¹ Byz. 1 (1924) 177.

³² Hagiographisches Material hat auch P. Speck, Konst. VI., in breitem Umfang in seine Arbeit einbezogen und interpretiert.

kommen herausgegeben sind –, ehe man das für die Zeit des Heiligen oder des Hagiographen Eigenständige und Charakteristische herauslösen kann.

Dazu treten als weitere Schwierigkeiten, daß die Hagiographen Umschreibungen liebten – entsprechend dem Stil ihrer Zeit und dem literarischen Genos, dem sie nach-eiferten – und *Concreta* vermieden, da wo sie für uns nötig wären, sondern Umschreibungen bevorzugten³³, und daß die editorische Lage auf diesem Gebiet noch nicht gut ist. Die hagiographische Überlieferung bringt es mit sich, daß erst nach der Prüfung aller Textzeugen ein zuverlässiges Bild der ursprünglichen Textgestalt möglich ist. Selbst bei einem Text wie der *Vita Philareti* (BHG 1512), die ja in kritischer Edition vorliegt, könnten die drei neuen Zeugen noch Überraschungen enthalten³⁴. Trotz aller bisherigen Beschäftigung mit den griechischen Hagiographica sind also ihre editorische und philologische Grundlage noch bei weitem nicht breit genug, um Fragen ihrer Komposition, ihres Stiles, ihrer *Topoi*, ihrer Vorbilder, ihres Wortschatzes, ihrer Entwicklung und ihrer Zäsuren, ihrer Tendenzen, Haupt- und Nebenzustellungen schon hinreichend beurteilen zu können. Das gilt trotz der hervorragenden Arbeit mehrerer Generationen von Bollandisten und anderer Wissenschaftler auf diesem Gebiet.

Für ein genaueres Bild der Dorfsituation des 8. Jh. ist seit langem die *Philaretosvita* ausgeschöpft worden. Wenn nun A. Kazdan sagt: „the much discussed proasteia of St. Philaretos . . . is no more than an embellished hagiographic fairy tale“^{34a}, so ist das im Blick auf die Beurteilung des Wertes der hagiographischen Aussagen eine in ihren Konsequenzen so weitreichende Hypothese, daß man gern etwas vom Beweisgang erfahre. Er scheint überhaupt den Wert der hagiographischen Nachrichten pauschal als historisch nicht sehr hoch zu bewerten: „If we acknowledge . . . that the traces of great ownership could be detected only in hagiographical legend“^{34b} . . .

Die Schriften des Konstantinos Porphyrogenetos, die eine Reihe älteren Materials verwerten, liegen weder schon alle in modernen kritischen Editionen vor, noch haben wir zu allen ausreichende Kommentare. Interessanterweise griff die *Vita Bas.* auf Plutarchs *Vita des Augustus*, nicht aber auf Eusebs *De Vita Constantini* zurück.³⁵

Schließlich seien hier noch die Briefsammlungen des Theodoros und des Photios erwähnt. Die großen Probleme, die sich bei ihrer Auswertung ergeben, sind die Datierungen und das teilweise Fehlen moderner kritischer Editionen und Kommentierungen.³⁶

³³ Zum Beispiel war Michael Lachanodrakon Strategos Thrakesions. Die *Vita Stephani jun.* (PG 100, 1164D. 1165A) umschreibt das so: . . . τοῦ ἀρχοντος τῆς Ἀσιάτιδος γαίης . . .

³⁴ Vgl. F. Halkin, AB 96 (1978) 382.

^{34a} Byz. 52 (1982) 447 Anm. 32.

^{34b} Ebenda, 447.

³⁵ So die These von R. J. H. Jenkins, *The Classical Background of the Scriptorum Post Theophanem*, in: DOP 8 (1954) 13–30 (= Jenkins, *Studies on Byzantine History of the 9th and 10th Centuries*, London 1970, Nr. IV). – Über Überlieferung, Editionen und Literatur zu Konstantinos Porphyrogenetos vgl. Moravcsik I, 356–390 und Hunger I, 360–367, 531–533. Kommentierungen liegen vor für *De thematibus* (A. Pertusi, *Costantino Porfirogenito*, Città del Vaticano 1952, *Studi e Testi* 160), *De administrando imperio* (Constantine Porphyrogenitus, *De Administrando Imperio*, vol. II. *Commentary*, by F. Dvornik, R. J. H. Jenkins, B. Lewis, Gy. Moravcsik, D. Obolensky, S. Runciman, London 1962), *De cerimoniis* (A. Vogt, *Le livre des cérémonies*, *Commentaire*, 2. Aufl. (livre I, 1–46) Paris 1967, II (livre I, 47–92) Paris 1967). Dazu ist die deutsche Übersetzung der *Bas. von L. Breyer* (*Vom Bauernhof auf den Kaiserthron*, Graz – Wien – Köln 1981, *Byz. Gesch.schreiber* 14) zu erwähnen.

³⁶ Zu Photios: ed. B. Laourdas – L. G. Westerink, *Photii Patriarchae Constantinopoli-*

3. Halten wir die Fragestellungen, die sich aus dem Thema der herrschenden Klasse ergeben, dem Quellenmaterial gegenüber, so erhält man das folgende Ergebnis: Zur ökonomischen Situation der Aristokratie des 8. und 9. Jh. erfahren wir vor allem aus den literarischen Quellen etwas. Doch sind es nur wenige Aussagen, deren Wert zudem nicht immer unbedenklich ist. Auf jeden Fall tragen sie einen mehr beiläufigen Charakter.

Über das Rang- und Funktionssystem, das ich gesondert behandelt habe, informieren uns vorrangig und in großer Breite die Siegel. Die literarischen Zeugnisse erhalten dadurch eine Möglichkeit der Interpretation.

Aus Siegeln wie narrativen Quellen können wir viel über die politischen und sozialen Vorgänge in Aristokratie und Beamtenschaft und über das Verhältnis von Staat und Beamtenschaft entnehmen.

Die gleichen Quellen sind es auch vornehmlich, die uns Erkenntnisse über die Konsolidierung und Formierung der Aristokratie, wie sie sich in der Entstehung von Familiennamen, in Genealogien und ihrer ethnischen und geographischen Herkunft nach zeigen, vermitteln.

So grenzt die Quellenlage die Fragestellungen ein, erlaubt aber andererseits tiefere Einblicke, als es die Bezeichnung „dunkle Jahrhunderte“ vermuten läßt. Die Versuchung läge nahe, die Lücken im Wissen über das 8. und 9. Jh. durch Kenntnisse über die nachfolgende Zeit auszubessern oder das Material über das 8./9. Jh. von hier aus zu interpretieren.³⁷ Das Ziel der folgenden Untersuchungen ist nicht darauf gerichtet, sondern auf die Ausbreitung des vorhandenen Materials und die Verdeutlichung seiner Aussagen, aber auch seiner Mangelhaftigkeit und Lücken.

Im folgenden werden also diese Themen abgehandelt:

1. Ökonomische Situation der herrschenden Klasse.
2. Die Auseinandersetzungen innerhalb der herrschenden Klasse, deren Methoden und Gründe.
3. Die Probleme der herrschenden Klasse im Rahmen der staatlichen Hof- und Administrationsstruktur.
4. Der Entstehungsprozeß großer Magnatenfamilien.

Das zu behandelnde Material ist trotz allem noch so reichhaltig, daß die kirchliche Aristokratie nur im Rahmen ihrer Einbindung in die staatliche Administration, nicht aber als spezielles Untersuchungsobjekt Berücksichtigung finden konnte. Wegen seiner Komplexität nämlich bedarf dieses Problem einer gezielten und gesonderten Aufarbeitung.

tanae Epistulae et Amphilochia, Vol. I (epp. 1–144), Teubner Leipzig 1983, Vol. II (epp. 145–283), Leipzig 1984; I. N. Balettas, *Photii epistolae*, London 1864 (ND Hildesheim 1978). Ältere Ed. PG 101. Datierung der Briefe bei J. Hergenröther, *Photius Patriarch von Konstantinopel*, 1–3, Regensburg 1867–1869 (ND Darmstadt 1966); F. Dvornik, *The Photian Schism*, Cambridge 1948 (ND London 1970). – Zu Theodoros Studites: ed. PG 99, 903–1669; A. Mai, *Nova Patrum Bibliotheca*, VIII, Rom 1871. Dazu vgl. R. Devreesse, *Une lettre de S. Théodore Studite relative au synode moechien (809)*, in: AB 68 (1950) 44–57. – Für die wenigen Rechtstexte sei auf unten Kap. 3,3 verwiesen.

³⁷ Die Gefahr des Auswucherns in Hypothesen, auf die auch R.-J. Lilie, in: JÖB 26 (1977) 7 verweist, soll im folgenden nach Möglichkeit vermieden werden.

Kapitel 1: Die Quellennotizen zur ökonomischen Lage der herrschenden Klasse im 8. und 9. Jahrhundert

Die Überschrift ist so vorsichtig gehalten, weil sich gerade zu diesem Thema der ökonomischen Ressourcen der Aristokratie nichts Umfassendes und Abgesichertes aussagen läßt.³⁸ So wichtig auch die ökonomischen Probleme sind, so sehr bringt es doch die Quellenlage des 8. und 9. Jh. gerade zu diesen Problemen mit sich, daß man sich mit Bemerkungen begnügen muß.

1. Vermögen in Form von Geld spielte in dieser Zeit eine große Rolle. Es sei nur zum Beispiel an Kaiserin Eirene erinnert, von der es Theoph. 467, 3f. nach ihrem Sturz heißt: Im Eleutheriospalast, der ihr als Aufenthaltsort zugewiesen war, τὰ πλεῖστα χρήματα ἦν κατακρύψασα. Als man ihr diese genommen hatte, war sie endgültig machtlos. Von dem Usurpator Elpidios hob Theoph. 455, 29f. besonders hervor, daß er auf seine Flucht mitnahm, ὅσα εἶχε χρήματα. Mobiles Eigentum setzt auch Theoph. 456, 22f. voraus, wenn es von Tatzates heißt, der zu den Arabern überwechselte: ἐπῆρε δὲ καὶ ὁ Τατζάτης τὴν γυναῖκα ἑαυτοῦ καὶ πᾶσαν ὑπόστασιν.

Eine wesentliche Quelle solch mobilen Reichtums waren die jährlichen und geregelten kaiserlichen Zuwendungen an die Beamten, waren wohl zum Teil auch andere kaiserliche Gunsterweisungen und waren schließlich die Sportulae, die die höheren Beamten zu zahlen hatten.³⁹ Das schuf natürlich eine starke Abhängigkeit. Die gegebenen Beispiele zeigen zudem, daß die auf solchem mobilen Eigentum ruhende Machtbasis einerseits beweglicher sein konnte, andererseits aber auch schneller zu zerbrechen war.

Die kaiserlichen Auszeichnungen waren wohl im wesentlichen Geldzuwendungen.⁴⁰

³⁸ Im Bull. d'inf. et coord. 10 (1981) 53 wird als en préparation eine Untersuchung von Karsten Fledelius, Recherches sur l'économie byzantine (800–1200) angezeigt. W. T. Treadgold, The Byzantine State Finances in the Eighth and Ninth Centuries, New York 1982, ist für unsere Fragestellung nicht so sehr ergiebig.

³⁹ Vgl. Gelzer, a. O., 117–121 die Aufzählung der Zuwendungen an die Strategoi im 9./10. Jh. und Treadgold, a. O. (kritisch zu benutzen). Zu den sportulae vgl. Philotheos (ed. Oikonomides 89ff., 231ff.), De cer. II 18 (p. 606f.). Zu dem Problem des Ämterkaufs vgl. G. Kolias, Ämter- und Würdenkauf im früh- und mittelbyzantinischen Reich, Athen 1939.

⁴⁰ Michael II. erließ dem Strategos von Opsikion Katakylas und dem Strategos von Armeniakon Olbianos als Belohnung für ihre Treue zu ihm im Kampf gegen den Usurpator Thomas das Kapnikon um die Hälfte: οἷς καὶ τὴν χάριν ἀπονέμων, ὡς μὴ προδεδωκόσιν αὐτόν, τὸ εἰς τὸ βασιλικὸν τελούμενον ταμιεῖον δημόσιον καπνικὸν οὕτω λεγόμενον μιλιαρῖσιον ἐν συγχωρήται· τῶν γὰρ ἄλλων πάντων ἀνά δύο τελούντων ἀνέκαθεν μιλιαρῖσιον, ἀλλὰ καὶ αὐτῶν τούτων, τότε τὸ ἐν ἀφείδη διὰ τὴν εὐνοίαν (ThC 54, 3–7 = Skyl. 31, 88–90). Das kann sich nur auf die Themen der beiden beziehen, da es sonst eine ganz geringe Summe wäre, wenn auch ThC 53,22–54,2 die beiden Strategoi grammatisches Subjekt des Satzes sind. Laut

Eindeutig ist das unten S. 110f. genannte Beispiel. Michael II. läßt den Kindern Leons V., dessen Mutter und Frau einen Teil des Besitzes zur Nutzung, wie ThC 46, 16–20 berichtet: *πλὴν ἀπόμοιράν τινα ποιεῖται καὶ πρὸς ἀπόλαυσιν χορηγεῖσθαι πράττει τοῖς τοῦ Λέοντος παισὶν ἅμα τῇ τούτου μητρὶ τε καὶ γαμετῇ ἐκ τῶν ἐκκομισθέντων κτημάτων αὐτοῦ, καὶ τινὰς τῶν ἑαυτοῦ παίδων πρὸς ὑπηρεσίαν, εἰ καὶ μὴ πάντας, αὐτοῖς ἐδώρησατο.* Was ist hier unter *κτῆμα* verstanden?

Bas. 243. 253f. wie ThC 172 berichten mit genauen Wertangaben von Geldgeschenken Michaels III. aus der Staatskasse an seine Günstlinge.⁴¹ Die Verschwendung sei so weit gegangen, daß Basileios I. 867 laut Bas. 255f. eine fast leere Staatskasse vorgefunden habe. Da jedoch auch das Ausgabenbuch gefunden wurde, das der Proto-spatharios Basileios verwaltet hatte, konnte Basileios I. die Anordnung treffen und auch ihre Durchführung überwachen, daß jeder die Hälfte des Geldes an die Staatskasse zurückzuzahlen habe.⁴² Das deutet ja dann doch auf eine genaue Buchführung unter Michael III. und widerspräche den Quellenaussagen über dessen zügellose Freigebigkeit.

Andere Quellenaussagen sind schwerer zu interpretieren. So ruft Kaiser Theophilos 829 laut ThC 85, 15–17 alle diejenigen in die Magnaura, die von seinem Vater, Michael II., durch Gnadenerweise ausgezeichnet worden waren: *πολλῶν μὲν τιμῶν πολλῶν δὲ τούτους ἀγαθῶν ἐτέρων καταξιῶσαι τε καὶ γερῶν*⁴³.

Nach ihrem Verrat an dem Usurpator Bardanes Turkos (803) zeichnet Nikephoros I. die späteren Kaiser Leon V. und Michael II. aus: *ἄθλον ὁ μὲν τὴν φοιδεράτων καὶ βασιλικὸν οἶκον τοῦ Ζήνωνος καὶ τὸν Δαγισθέα, ὁ δὲ τὴν τῆς κόρτης κόμητος ἀρχὴν καὶ τὸν τοῦ Καριανοῦ οἶκον ἀπενεγκάμενοι.* So berichtet ThC 9, 10–12, Genes. 8, 53f. (= Skyl. 11, 59f.) dagegen erwähnt nur die Funktionen. Das Ausmaß der materiellen Zuwendungen wird für uns nicht genügend faßbar. Welcher Landbesitz ist mit diesen Schlössern verbunden?⁴⁴

Ähnlich wurde auch Nikephoros Phokas von Basileios I. bedacht, als ihn der Kaiser zum Protostrator erhob: *οἶκόν τε δωρεῖται μέγιστον, ἔγγιστα τῆς πρωτομάρτυρος Θέκλας τυγχάνοντα.*⁴⁵

Die Aussage von Bas. 277 über den Usurpator Kurkuas: *ὑπὸ πλοῦτου καὶ τρυφῆς ἐξυβρίσας*, läßt die Beschaffenheit des Reichtums nicht erkennen. Diese Angabe ist nicht ohne Gehässigkeit. Symeon Logothetes erwähnt nichts vom Besitzstand (siehe die Angaben unten S. 74). Auch Theoph. 400,25f. vermerkt, daß das Vermögen des Niketas Xylinites der Staatskasse verfiel, mit der Beifügung, daß er als Magistros ja nicht wenig besaß (*τὴν τοῦ Ξυλινίτου οὐσίαν μαγίστρου αὐτοῦ ὑπάρχοντος καὶ πολλὴν κεκτημένου*). Die Parallelquelle Nik. 55 hat diese Nachricht nicht.

E. Schilbach, *Byzantinische Metrologie*, München 1970, 161 + Anm. 5; 166f. war 1 Miliarion = 1/12 Solidus; 72 Solidi ergaben 1 Litra.

⁴¹ Bas. 243 berichtet nur allgemein, 253f. hat genaue Angaben. ThC 172 (genaue Angaben) und Ps.-Sym. 659,3f. (in einem größeren Einschub in die Vorlage) hängen von Bas. ab. Gen. 131 fußt in seiner knappen Notiz ebenfalls auf Bas.

⁴² Vgl. Dölger Reg. 471. Treadgold a. O. 85f. nimmt auch die Zahlenangaben der Quelle wörtlich.

⁴³ Vgl. Dölger Reg. 420. Die Aussage wurde von Skyl. 49 übernommen.

⁴⁴ Zu den Palästen vgl. Janin Cpl., 137, 331f., 367.

⁴⁵ Cod. Paris. gr. 153, ed. H. Grégoire, in: Prospora S. Kyriakides, Thessalonike 1953, 250. Welche der Theklakirchen gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden, vgl. Janin Eccl., 149f.

Unten S. 109.131 sind weitere Beispiele für Enteignungen als Strafe zusammengestellt. Auch aus ihnen ist nicht zu entnehmen, inwieweit es sich um Geld und Schmuck oder auch um Grundbesitz handelte.

2. Nur wenige Zeugnisse geben uns die Möglichkeit, den naheliegenden Prozeß zu verfolgen, wie man versuchte, sich von der finanziellen Abhängigkeit vom Kaiser freizumachen oder durch eigene Aktivität das eigene ökonomische Machtpotential zu vergrößern.

Die Versuchung lag nahe, die Amtsgewalt so auszunützen, daß man für die eigene Person materiellen Gewinn daraus zog. In besonderer Weise ergaben sich immer Versuchung und Möglichkeiten für alle Finanz-, Steuer- und Wirtschaftsbeamten.⁴⁶ Von Interesse ist hier eine Stelle in der Laudatio des Theodoros Studites auf den Abt Platon (or. XI 7). Platon hatte das Amt eines Zygostates ausgeübt, bevor er Mönch wurde. Dieses Amt, das Philotheos (ed. Oikonomides 121,8) zum Büro des Chartularios tu Sakelliu zählt, charakterisiert Oikonomides als „contrôleur du poids et de la qualité de la monnaie impériale.“⁴⁷ Theodoros schreibt nun, ohne das Faktum als unmoralisch zu rügen oder als Ausnahme darzustellen, sondern wie etwas völlig Selbstverständliches: σχολαῖς δὲ ἐπιπόνους ἐφεστῶς τῇ ζυγοστασίᾳ, κἀντεῦθεν πλοῦτον ἑαυτοῦ συναθροίζων, καὶ τοσοῦτον αὔξων, ὡς ἄλλην συστήχασθαι περιουσίαν, παρὰ τὴν γονικὴν κληρονομίαν ἰκανωτάτην οὔσαν.⁴⁸ Offensichtlich ist hier an Gelderwerb gedacht. Über die Anlage wird nichts ausgesagt.

Das andere war der Versuch, über Geschäfte den Reichtum zu vermehren. Noch war allerdings Cod. Just. I 53 (a. 528) in Kraft: *Quicumque administrationem in hac florentissima urbe gerunt, emere mobiles vel immobiles res vel domus extruere non aliter possint, nisi specialem nostrum numinis hoc eis permittentem divinam rescriptionem meruerint . . . Provincias vero moderantibus non solum donationes, sed etiam emptiones quarumcumque mobilium vel immobilium rerum praeter eas, quae ad alimonias vel vestem pertinent, et aedificationes, licet sacri apices aliquid eorum permiserint, penitus interdiciamus . . . Haec autem etiam ad domesticos et consiliarios eorum trahi necessarium duximus, illud etiam adicientes, ut nec per interpositam personam aliquid eorum sine periculo possit perpetrari.* Von der Regierung Leons VI. änderte sich diese Politik.⁴⁹

Aus unserer Zeit überliefert ThC 88f. eine in ihrem Aussagewert anzuzweifelnde Episode.⁵⁰ Die Kaiserin Theodora habe hinter dem Rücken ihres Gemahls, des Kaisers Theophilos, ein Handelsschiff betrieben (Handel mit Syrien laut Zon. XV 25, 39). Die Reaktion des Kaisers war sehr scharf: Das Schiff wurde vernichtet, πολλά κατειπών ὕστερον καὶ παντοίας ὕβρεσι τὴν δέσποιναν περιβαλόν, ὡς καὶ αὐτῆς ἐπαπειλῆσαι ἐξαγαγεῖν

⁴⁶ Bestechung und Untreue der Beamten gab es schon in der Spätantike in breitem Maße. Man vgl. dazu jetzt K. L. Noethlichs, *Beamtentum und Dienstvergehen. Zur Staatsverwaltung in der Spätantike*, Wiesbaden 1981, besonders 103ff., 111–159, 188ff. und den von W. Schuller herausgegebenen Sammelband „Korruption im Altertum“, München 1982.

⁴⁷ Oikonomides, 315.

⁴⁸ PG 99, 808C.

⁴⁹ Vgl. ThC 357 (Stylianos Zautzes); G. I. Brătianu, *Le commerce bulgare dans l'empire byzantin et le monopole de l'empereur Léon VI à Thessalonique*, in: *Sbornik Nikov*, Sofia 1940, 30–36; H.-G. Beck, *BZ* 58 (1965) 23, Anm. 44; 22, Anm. 41.

⁵⁰ Übernommen auch von Ps.-Sym. 628 in einem Einschub; Gen. 53, 90ff.; Skyl. 51. – Hunger I, 266 nennt diese Berichte „Lesebuchgeschichten“.